

## **Alterskommission**

### **Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft**

Mit dem Ziel einer zielorientierten Gestaltung der kommunalen Alterspolitik sowie einer sachgerechten und umfassenden Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen zum Thema Alter, setzt der Gemeinderat eine Alterskommission gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ein.

#### **1. Sinn und Zweck**

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, Altersarbeit aktiv zu gestalten. Dabei werden finanzielle Mittel der öffentlichen Hand angemessen für die Bedürfnisse von älteren Menschen eingesetzt.

Basierend auf den Handlungsfeldern der alterspolitischen Grundsätze der Gemeinde Küttigen sind eine Reihe von Massnahmen skizziert, welche aktuell bearbeitet werden. Der Gemeinderat, unterstützt durch die Kommission, gewährleistet dabei eine zielorientierte, verbindliche Umsetzung. Um den vielfältigen Bedürfnissen der wachsenden älteren Bevölkerung gerecht zu werden, ist die Altersarbeit professionell und unter direktem Einbezug der älteren Menschen zu gestalten.

#### **2. Organisation**

Die Kommission besteht aus sechs bis neun Mitgliedern, welche nach Möglichkeit Fachkenntnisse mitbringen.

Die Kommission konstituiert sich selbst.

Der/Die Ressortverantwortliche des Gemeinderates «Alter» sowie die Leitung der Fachstelle Alter gehören der Kommission von Amtes wegen an. Sie beraten und unterstützen die Kommission in ihrer Arbeit und sind verantwortlich für einen transparenten Informationsfluss sowie einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen Behörde, Verwaltung und Kommission. Die Leitung der Fachstelle Alter ist mit beratender Stimme in der Alterskommission vertreten.

Der Kommission steht es frei für eigene Aktivitäten und Projekte, oder für die Unterstützung der Verwaltung, Fachberater beizuziehen. Allfällige zu zahlende Honorare sind im Budget einzustellen.

Anlauf- und Auskunftsstelle für die Bevölkerung ist die Leitung der Fachstelle Alter.

#### **3. Aufgaben**

Das Aufgabengebiet der Kommission orientiert sich am Strategiepapier: Älter werden in Küttigen – Massnahmenplanung. Die Kommission unterstützt den Gemeinderat bei der Umsetzung der alterspolitischen Grundsätze sowie bei deren Weiterentwicklung. Sie wirkt beratend gegenüber Gemeinderat und Verwaltung, wobei der Gemeinderat die Kommission bei relevanten Vorlagen im Themenbereich Alter aktiv einbezieht. Sie kann eigene Projekte und Aktivitäten initiieren.

Die Kommission nimmt Inputs und Ideen aus der Bevölkerung auf und prüft deren Umsetzung. Sie pflegt nach Möglichkeit die regionale Zusammenarbeit.

Folgende Aufgaben stehen für den Rest der Legislaturperiode bis 2025 im Vordergrund:

1. Beobachten der Entwicklungen im Gesundheitswesen, vertiefte Auseinandersetzung mit den Projekten auf regionaler Ebene und Beratung des Gemeinderats bei diesen strategischen Entscheiden.
2. Begleitung und Lead im Entwicklungsprojekt „Zwüschebäche“.

3. Auseinandersetzung mit Fragen rund um die Mobilität im Alter.
4. Resonanzort für die Fachstelle für Altersfragen.
5. Überprüfung und Anpassung dieses Dokuments pro Legislatur in Absprache mit dem Gemeinderat.

#### **4. Arbeitsweise**

Im Rahmen einer Mehrjahresplanung erstellt die Kommission einen Massnahmenplan (Zeithorizont vier Jahre), der als Basis für Jahres- und Budgetplanung dient. Die Kommission prüft regelmässig den Stand der Umsetzung des Massnahmeplans sowie der Zielerreichung und erstellt Ende Jahr einen kurzen Tätigkeitsbericht zuhanden des Gemeinderates.

Die Geschäfte der Alterskommission werden anlässlich von Sitzungen oder in Gruppenarbeit behandelt und nach Absprache durch einzelne Mitglieder vorbereitet.

Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird Protokoll geführt. Dafür steht der Kommission die Leitung der Fachstelle Alter zur Verfügung. Das Sitzungsprotokoll ist dem Gemeinderat unaufgefordert zur Einsichtnahme zuzustellen.

#### **5. Kompetenzen**

Die Kommission hat keine eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie stellt Anträge an den Gemeinderat. Budgetierte und bewilligte Aufgaben und Projekte setzt die Kommission eigenverantwortlich um.

Die Kommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen.

Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde Küttigen. Die Kommission reicht jeweils im Juni ihr Budget ein. Dieses orientiert sich inhaltlich an der Mehrjahresplanung und den weiteren Tätigkeiten der Kommission und beinhaltet Angaben zu administrativen und projektbezogenen Kosten.

#### **6. Kommunikation**

Die Mitglieder der Alterskommission sind zu Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission einzig über den Gemeinderat.

#### **7. Jahresbericht/Rechenschaftsbericht**

Jeweils Ende Jahr wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht (maximal eine A4-Seite) unterbreitet. Themen: Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten/Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr. (Diese Berichte werden durch den Gemeinderat nicht veröffentlicht, dienen den Ressortvorsteher/innen aber allenfalls bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes.)

#### **8. Entschädigungen**

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt.

Die Kommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.00 pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).